



ARBEITSGEMEINSCHAFT

für Bildung

Beschluss der Mitgliederversammlung der AfB Hamburg 3.9.2025

Die AfB hat sich seit 2019 intensiv dafür eingesetzt, dass der RufA das wird, was er vorgibt zu sein: ein Religionsunterricht für alle. Im Koalitionsvertrag 2020/2025 wurde auch explizit aufgeführt, dass es für nicht konfessionsgebundene Kinder in den Klassenstufen 1-6 „identitätsstiftende Angebote“ im Religionsunterricht geben wird.

Das wurde vom damaligen Schulsenator Ties Rabe unterstützt; genauso wie unsere Initiative, den Entwurf für den Rahmenplan Religion Grundschule und Klasse 4 – 6 an bestimmten Textstellen zu ändern. Die Religionsgemeinschaften sind leider bei ihrer ablehnenden Haltung gegenüber säkularen Kindern geblieben.

Die Schulsenatorin Ksenija Bekeris hat sich ebenfalls für eine stärkere Berücksichtigung konfessionsloser Kinder im Rufa eingesetzt und auch einige Änderungen bewirkt. Leider konnten die Religionsgemeinschaften sich nur zu kosmetischen Ergänzungen bereitfinden (s.Anlage). Häufig wird der Begriff „Humanismus“ hinzugefügt, das bedeutet aber keine Akzeptanz von Atheismus – es gibt einen religiösen und nichtreligiösen Humanismus.

Im Rahmenplan Religion Grundschule findet sich nach wie vor in 4. Absatz 1 *Lernen im Fach Religion* folgende Formulierung:

„Jene, die keinen ausgeprägt religiösen Hintergrund haben, sich in Distanz oder Widerspruch zu jeglicher Form von Religion verstehen, können ihre kritisch-distanzierte Sichtweise in der Sache fundieren und religiöse Hintergründe anderer besser verstehen.“

1. sollen offenkundig nur atheistische Kinder die religiösen Überzeugungen verstehen, aber umgekehrt nicht.
2. wird die atheistische Sichtweise ausschließlich mit Negativbegriffen belegt.

Im Themenfeld Religionen / Feste im Jahresverlauf (Seite 18) werden die religiösen Feste Ostern, Weihnachten, Ramadan, Opferfest, Nevrus und andere inhaltsschweren Rituale im Lehrplan aufgeführt. Für die Konfessionslosen (Kontexte für alle verbindlich) findet sich Geburtstag, Halloween, Fasching, Karneval und Sylvester. Das klingt wie Hohn. Hinzu kommt, dass ohnehin eine Auseinandersetzung mit 3 religiösen Perspektiven verpflichtend sind. Vorgeschlagen wurden stattdessen Ereignisse wie Weltkindertag, Osterfeuer, Lichtfest, Tag der Arbeit, Weltfriedenstag, Weltfrauentag u.a. zu thematisieren? Auch da haben die Religionsgemeinschaften keinerlei Entgegenkommen gezeigt.

Im Koalitionsvertrag 2025-2030 steht auf S. 127 bis 129:

„Wir nehmen die Anliegen aller Religionsgemeinschaften ernst und verpflichten uns zu einem respektvollen und konstruktiven Umgang mit diesen. Gleichzeitig nehmen wir die Perspektiven der Menschen ohne Religionszugehörigkeit ebenso ernst.“

Dazu passt nicht, dass Eltern von Kindern unter 14 Jahren nicht wie im Hamburgischen Schulgesetz vorgesehen, ordnungsgemäß und fristgerecht informiert werden.

§ 7, Absatz 3 (HmbSG) „Über die Teilnahme am Religionsunterricht entscheiden die Sorgeberechtigten, nach Vollendung des 14. Lebensjahres die Schülerinnen und Schüler.“

Die Praxis zeigt, dass Eltern von diesem Recht oft nicht wissen, nicht darüber informiert werden und schlimmer noch, es werden ihnen bei Inanspruchnahme Steine in den Weg gelegt:

- Die Anträge der Eltern gehen über die Tische der Schulleitungen. Diese setzen sich dann mit den Eltern in Verbindung, damit der Antrag wieder zurückgezogen wird. Leider ist diese Vorgehensweise nicht die Ausnahme, sondern kommt vielen Fällen vor.
- Melden Eltern ihr Kind trotzdem vom Religionsunterricht ab, bleiben die Kinder in dieser Zeit oft ganz ohne Unterrichtsangebot, werden vor die Tür geschickt oder bestenfalls mit wenig anspruchsvollen Ersatzaufgaben beschäftigt.
- Eltern ohne Religionszugehörigkeit sehen sich so genötigt, ihr Kind in den Klassen 1 bis 6 lieber im Religionsunterricht zu lassen.
- Weder die Schulbehörde noch die Schulen informieren die Eltern über ihr grundgesetzlich geschütztes Recht auf Abmeldung vom Religionsunterricht.

GG § 4, Absatz 1: „ Die Freiheit des Glaubens, des Gewissens und die Freiheit des religiösen und weltanschaulichen Bekenntnisses sind unverletzlich.“

Leider müssen wir feststellen, dass es ein Religionsunterricht für alle Religiösen ist und leider auch bleibt.

Die AfB unterstützt deshalb die Initiative der GEW, Eltern und Öffentlichkeit aufzufordern, bei openPetition die Stimme zu erheben und mit ihrer Unterzeichnung eine Petition an die Bürgerschaft zu befördern. Die AfB kritisiert hier ausdrücklich nicht das Konzept eines multikonfessionellen Religionsunterrichts, wie er bekanntlich in den Klassen 7 bis 12/13 erfolgreich durchgeführt wird. Die AfB sieht in dieser Kampagne eine Möglichkeit, sich mit der Situation des Religionsunterrichtes insgesamt, besonders aber in den Klassen 1 – 6, kritisch auseinanderzusetzen und eine bessere Lösung für die noch nicht religionsmündige Schüler*innengruppe auf den Weg zu bringen.